

Die Gemeinde Graben-Neudorf informiert:

Baugebiet „Mitte Ost IV“_BauherrenInfo 02/2016

01. Beginn der privaten Baumaßnahme:

Der Bauzeitenplan zu den öffentlichen Erschließungsanlagen wurde eingehalten. Dank des großen Engagements aller am Projekt Beteiligten konnten die Hauptarbeiten Mitte Juli 2016 abgeschlossen werden. Zur Pflanzperiode werden noch die Straßenbäume gepflanzt und die Grünanlagen hergestellt.

Privater Baubeginn

Nach vollständiger Abnahme der Gewerke durch die ESB KommunalProjekt AG und die Gemeinde können **am 01.08.2016** mit den privaten Bauvorhaben begonnen werden.

Anzeige Baubeginn und Abnahme

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung Ihres Bauvorhabens möchten wir Sie bitten, uns den Baubeginn etwa zwei Wochen vorher ausschließlich per Mail unter achim.degen@graben-neudorf.de und stefan.schwarz@graben-neudorf.de anzuzeigen.

Wir würden gerne in einem gemeinsamen Termin mit Ihnen die Situation vor Ihrem Baugrundstück in Augenschein nehmen und mit Ihnen zusammen dokumentieren.

Hierdurch möchten wir vermeiden, dass Ihnen etwa bereits bestehende Schäden an den Erschließungseinrichtungen (z.B. Rinnenverschmutzung, Schäden am Gehweg, etwaige Schäden an Baumschutzgittern, Grünanlagen) im Nachgang durch uns angelastet werden.

Im Umkehrschluss bedeutet dieses, dass wir Sie für entsprechende Beeinträchtigungen der neu hergestellten Anlagen durch Sie oder die von Ihnen beauftragte Baufirma in Anspruch nehmen werden.

In diesem Zusammenhang weisen darauf hin, dass Sie in Ihrer Eigenschaft als Bauherr Ihre Auftragnehmer entsprechend anweisen sollten. Bitte beachten Sie: die Straßeneinläufe dienen ausschließlich der Ableitung des Oberflächenwassers (Regenwasser) in die Sickermulden. Beton und Farbreste haben hier nichts zu suchen. Eine Spülung der Betonfahrzeuge ist verboten. Infos erhalten Sie hier:

http://www.graben-neudorf.de/fileadmin/Dateien_Gemeinde/Pdf_Dateien/InfoUndMerkblaetter/rab.pdf

02. Was beim Bauvorhaben zu beachten ist

Neben einer Vielzahl weiterer Bestimmungen möchten wir auf folgendes gesondert hinweisen:

Versickerung

Laut Bebauungsplan und Wasserhaushaltsgesetz sind Sie als Bauherr verpflichtet, Regenwasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Wie das geht finden Sie u.a. hier: https://www.landkreis-karlsruhe.de/media/custom/1636_474_1.PDF?1400826027.

Betroffen sind hier auch die bei Ihnen anstehenden Dachwässer. Deshalb möchten wir Sie bitten, uns drei bis vier Tage vor Abschluß der privaten Kanalarbeiten diesen per mail anzuzeigen an stefan.schwarz@graben-neudorf.de und achim.degen@graben-neudorf.de . Wir werden in aller Regel am offenen Graben diesbezüglich die Entwässerung kostenfrei prüfen.

Antrag auf Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung

Einen Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung steht Ihnen unter http://www.graben-neudorf.de/fileadmin/Dateien_Gemeinde/Pdf_Dateien/Formulare/Wasser_Abwasser/wasseranschluss_an_die_oeffentliche_wasserversorgung.pdf zu Verfügung.

Sollten Sie während der Bauphase Wasser an der Baustelle benötigen wenden Sie sich hierfür bitte formlos unter Angabe der Straße und Hausnummer des Objektes etwa 2 Wochen vor dem benötigten Anschluss ausschliesslich per mail an stefan.schwarz@graben-neudorf.de und achim.degen@graben-neudorf.de.

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Sollten Sie zum Lagern von Baumaterial oder für eine Kranstellung eine öffentliche Verkehrsfläche in Anspruch nehmen müssen, benötigen Sie hierfür eine verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamts Karlsruhe. Diese erhalten Sie ausschliesslich über das Ordnungsamt der Gemeinde. Wenden Sie sich hierfür bitte per mail an ordnungsamt@graben-neudorf.de. Von dort erhalten Sie weitere Informationen. Aus versicherungsrechtlichen Aspekten empfehlen wir die Antragsstellung und die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Absicherung über Ihre Handwerker/Baufirma abwickeln zu lassen. Ihr Architekt/Planer berät Sie hierzu.

Zufahrt zum Gebiet

Im Interesse der Nachbarn im Gebiet Mitte-Ost III würden wir es begrüßen, wenn Sie Ihre Auftragnehmer (z.B. Planer, Baufirmen, Fertighauslieferanten) auf die Zufahrt vom Gewerbegebiet über die Straße „Am Kammerforst“ hinweisen würden.

03. Breitbandversorgung

Die Deutsche Telekom hat im gesamten Wohngebiet Glasfaser verlegt und ermöglicht Ihnen so ein schnelles Internet.

Als Bauherr sollten Sie 10 bis 12 Wochen vor dem benötigten Anschluss den unterzeichnete Antrag bei der Telekom einreichen. Die Unterlagen erhalten Sie unter 0800 330 1903 Auswahl 1. Ansprechpartner bei der Telekom ist Herr Ralf Jochim, Email ralf.jochim@telekom.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.telekom.de/glasfaser.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zum Angebot der Telekom keine Auskünfte geben können.

04. Erneuerbare Energien werden von der Gemeinde gefördert

Die Nutzung erneuerbaren Energien wird von der Gemeinde Graben-Neudorf gefördert. Einen entsprechenden Antrag können Sie formlos stellen. Nähere Informationen hierzu finden sich hier: http://www.graben-neudorf.de/fileadmin/Dateien_Gemeinde/Pdf_Dateien/InfoUndMerkblaetter/ee_rili.pdf

05. Willkommen im Wohngebiet Mitte-Ost IV

Die Gemeinde Graben-Neudorf möchte Ihnen als kleinen Willkommensgruß im Wohngebiet einen standortgerechten Laubbaum zur Pflanzung auf Ihrem Bauplatz kostenfrei zukommen lassen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang kommende Informationen im Frühjahr 2017.

Sämtliche BauherrenInfos und weitere Interessante Informationen erhalten Sie unter
<http://www.graben-neudorf.de/index.php?id=70>

Graben-Neudorf, im Juli 2016

Achim Degen
Bauamtsleiter